

Getreidebau auf dem Bio-Betrieb

Autor(en): **Vogel, Samuel**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge**

Band (Jahr): **45 (1990)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-892129>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Getreidebau auf dem Bio-Betrieb

1. Was ist biologischer Getreidebau? (Versuch einer Definition)

Der biologisch wirtschaftende Landwirt betreibt seinen Getreidebau, ohne chemisch-synthetische Handelsdünger zu verwenden. Ebenso sind Herbizide, Fungizide und Wachstumsregulatoren (CCC) verboten. Damit erfüllt er alle Forderungen einer ökologischen Produktion. Durch Ausnützung von Resistenzzüchtungen und der verschiedenen Sorteneigenschaften, durch sinnvollen Einsatz der betriebseigenen Hofdünger und dank der vielfältigen Möglichkeiten der mechanischen Unkrautbekämpfung ist es möglich, gute Durchschnittserträge zu erzielen. Diese erreichen jedoch die mengenmässigen Spitzenerträge der konventionellen Landwirtschaft nicht. Der Bio-Landbau ist deshalb kein Mitverursacher der heutigen Überschüsse, im Gegenteil ist die Nachfrage nach Bio-Getreide so gross, dass sie bis heute noch nicht befriedigt werden kann. Der Bio-Getreidebau kann deshalb als brauchbare Alternative für die Lösung der heutigen Probleme empfohlen werden, um so mehr als dadurch auch eine starke Verminderung des Einsatzes chemischer Hilfsstoffe in der Landwirtschaft erreicht wird.

2. Fruchtfolgefragen (Tab. s. unten)

Je einfacher und getreideärmer eine Fruchtfolge ist, desto weniger Probleme (vor allem Unkraut) sind zu befürchten. Auf unserer intensiven Variante ist schon grössere Vorsicht geboten. Wir bauen soviel Getreide an, weil uns der Getreidebau Freude macht, weil unser Strohbedarf sehr gross ist und weil wir für diesen Betriebszweig gut eingerichtet sind.

Unsere Fruchtfolge im Normalfall:

1. Kartoffeln
2. Weizen
3. Triticale oder Roggen
4. Perser-/Alexandrinerklee oder überjährige Mischung
5. Randen/Runkeln/Rüebli
6. Korn
7. Wintergerste, Aeugsteln
- 8.-10. Klee gras (St. M. 330)

Im Ausnahmefall:

7. Ackerbohnen
8. Korn
9. Wintergerste/Aeugsteln
- 10.-12. Klee gras

3. Bodenbearbeitung

Die wirksamste Bodenbearbeitung wird durch tiefwurzelnde Pflanzen (Luzerne, Kleearten, Gründüngungs-

pflanzen) und den Regenwurm geleistet.

Bei Getreide nach Hackfrüchten: Je nach Sauberkeit des Ackers Bearbeitung mit Grubber/Egge oder Pflug ohne Vorschäler/Egge.

Bei Getreide im 2. Jahr: Der Schälplflug (sofern noch vorhanden) ist das beste Gerät zur Unkrautbekämpfung, vor allem gegen junge Blacken. In jedem Fall muss das Stoppelfeld im August/September fleissig bearbeitet werden. Oft genügt dann vor der Saat ein Durchgang mit Grubber/Egge oder allenfalls eine flache Pflugfurche.

Umbruchgetreide wird bei uns nicht mehr angebaut (siehe Fruchtfolge).

4. Saat

Wir säen in der Reihe auf 16,5 cm, was im Notfall den Einsatz des Hackgerätes oder der Hackbürste noch erlaubt.

Schon bei der Saat denken wir an die Unkrautbekämpfung, indem wir Fahrgassen für den Striegel anlegen und die Saatmenge um etwa 10 Prozent erhöhen, um dichtere Bestände zu erhalten.

5. Bestandeslenkung

ist auch im Bio-Betrieb ein Stück weit möglich. Dazu sollten wir uns auch die Zählung der Getreidebestände angewöhnen. Bei 16,5 cm Abstand werden 60 cm Reihenlänge ausgezählt und mit 10 multipliziert. Liegt im März der Bestand unter 500 Halmen, so ist eine frühe Jauchegabe angezeigt, um die Bestockung anzukurbeln. Bei 600 Halmen und darüber warten wir ruhig zu und entscheiden später, ob eine Jauchegabe auf Grund fehlender Wüchsigkeit überhaupt nötig ist.

6. Düngung

Bei unserem Viehbestand vom 1.87 GVE/ha wird grundsätzlich nur mit Hofdüngern gearbeitet. Jede Parzelle

Massnahmen im Getreidebau:

Erwarteter Bundesratsbeschluss zugunsten der Bio-Bauern zustande gekommen

af. Am 28. Juni war der Presse zu entnehmen, dass «Bauern, welche ihr Getreide ohne Chemikalien anbauen, gemäss Bundesratsbeschluss keine Verwertungskosten für überschüssiges Brotgetreide bezahlen».

Der in einem Paket von verschiedenen Massnahmen zur Landwirtschaft gefasste Beschluss wurde folgendermassen begründet: «Die nach den Richtlinien der Vereinigung biologischer Landbauorganisationen produzierenden Bauern tragen nach Angaben des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes (EVD) durch marktkonformes Verhalten und extensiven Anbau nicht zu den Überschüssen bei. Sie verzichten auf leichtlösliche Dünger, Halmverkürzer, Herbizide, Fungizide und Insektizide. Biologisch erzeugtes Getreide erfreut sich zudem grosser Nachfrage und kann separat vermarktet werden.»

Für den Bedarfsfall werden sogar weitere Massnahmen ins Auge gefasst: «Der Bund bereitet im übrigen einen Dringlichen Bundesratsbeschluss vor, der im kommenden Jahr erlassen werden könnte, sofern die Überschüsse kein Ende haben. Darin wären weitere Förderungsmassnahmen für den extensiven Anbau vorgesehen, so die Bezahlung für Grünbrachen.» (Zitate BZ).

So weit so gut! Es ist erfreulich festzustellen, dass die (berechtigten) Anliegen der Bio-Bauern ernstgenommen werden und den entgegenkommenden Worten in nützlicher Frist auch Taten gefolgt sind. Um auch in Zukunft solche Erfolge zu erzielen, wird es immer wichtiger, dass die Bio-Bauern gewillt sind, sich über das eigene Portemonnaie hinaus für die gemeinsame Sache einzusetzen. Die Konkurrenz der IP kommt bestimmt! Aber mit konsequentem Einsatz für die biologische Methode und entschlossenem Engagement für eine starke Organisation hat der Bio-Bauer die Chance, sich einen Platz in der zukünftigen Landwirtschaft zu sichern.

Damit treten die in Nr. 3/90 vorgestellten Bestimmungen in Kraft: Sämtliche Bio-Kontrollbetriebe senden ihre Freimengenkarte zum Abstempeln an ihre jeweilige Kontrollorganisation.

Ohne diesen Stempel keine Befreiung vom Rückbehalt!

bekommt jedes Jahr Hofdünger. Jeder Getreideacker erhält eine Stallmistgabe, die als Flächenkompost oberflächlich ausgebracht wird.

Bei Roggen und Wintergerste: Mist über die Furche vor der Saat.

Bei Weizen und Korn: Mistschleier bei gefrorenem Boden verabreicht im Februar oder anfangs März.

Im Frühling wird bis Mitte Mai entschieden, ob eine Jauchegabe nötig ist. Mit Verschlauchung oder Pumpfass werden 30 bis 50 m³ verdünnte und belüftete Gülle pro ha ausgebracht.

7. Pflanzenschutz

ist im Bio-Betrieb kein Thema!

8. Unkrautbekämpfung

Diesem Thema hingegen muss grosse Beachtung geschenkt werden! Wichtig ist es sicher einmal, die Vorkulturen, also die Hackfruchtschläge, sauber zu halten. Die Getreideäcker müssen immer wieder kontrolliert werden, um eine entstehende Verunkrautung frühzeitig zu erkennen. Als Hilfsmittel stehen uns ein Hackgerät und ein Rabe-Striegel zur Verfügung. Das Hackgerät kommt meist dann zum Einsatz, wenn die Kulturen für den Striegel noch zu schwach sind. Striegeleinsatz nach dem Hacken kann die Wirkung nachhaltig verbessern. Mit dem Striegel kann bis kurz vor dem Ährenschieben

gearbeitet werden. Dies kann dann notwendig sein, wenn eine Regenperiode dazwischen gekommen ist oder Ende April plötzlich noch Klebern auflaufen. Als Handarbeit fällt die Entfernung übergebliebener Blacken an. Diese Arbeit führen wir im Juni durch, um die Versamung zu verunmöglichen. Wir können und wollen keine chemisch reinen Getreideäcker erzielen, eine Restverunkrautung ist übrigens für viele Nützlinge lebenswichtig.

Samuel Vogel

Wann und wie können Kunstwiesen angelegt werden?

Früher waren Einsaaten in ausreifende Deckfrüchtegang und gäbe

Sehr gut hierfür eignen sich *Winter- und Sommergerste*. Sie räumen das Feld zeitig und verhelfen so der jungen Saat zum notwendigen Licht. *Ungeeignet ist der Hafer*, denn seine ausladende Rispe beschattet den Boden zu stark und zu lange. Einsaaten in ausreifendes Getreide können an geeigneten Standorten und bei guten bisherigen Erfahrungen nach wie vor gemacht werden. Die Bodenbearbeitung fällt weg und im gleichen Jahr darf ein gesicherter Herbstschnitt erwartet werden...

Schon vor Jahren aber stellte die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Futterbaues (AGFF) fest, dass mehr als 60 Prozent aller Einsaaten misslingen. Schuld daran sind die heute verwendeten *Intensiv-Getreidesorten, die oft sehr hohen Stickstoffgaben auf alternativen Betrieben und die Ernte in der Totreife durch Mähdrusch*. Hinzu kommen Druckschäden durch schwere Maschinen. Sehr deutlich wird der Unkrautdruck in den Fahrspuren, wo besonders der Rotklee leidet.

Viele Kunstwiesen werden heute nach erfolgter Bodenbearbeitung im Frühjahr angelegt. Der Boden sollte aber genügend abgetrocknet sein. *Alexandrin-er- bzw. Perserklee oder Grünhafer* können allenfalls als *Deckfrüchte* verwendet werden. Wer Grünhafer wählt, muss auf die Grösse seines Viehbestandes achten, denn die Verwertung sollte gesichert sein und fristgerecht erfolgen.

Alexandrinerklee dürfte dort bevorzugt werden, wo man im ersten Schnitt

etwas mehr Ertrag wünscht und weniger dem Unkrautdruck ausgesetzt sein möchte. Der Perserklee hingegen erträgt die Trockenheit besser.

Als «Normalfall» kann man heute das «Aeugstlen» bezeichnen

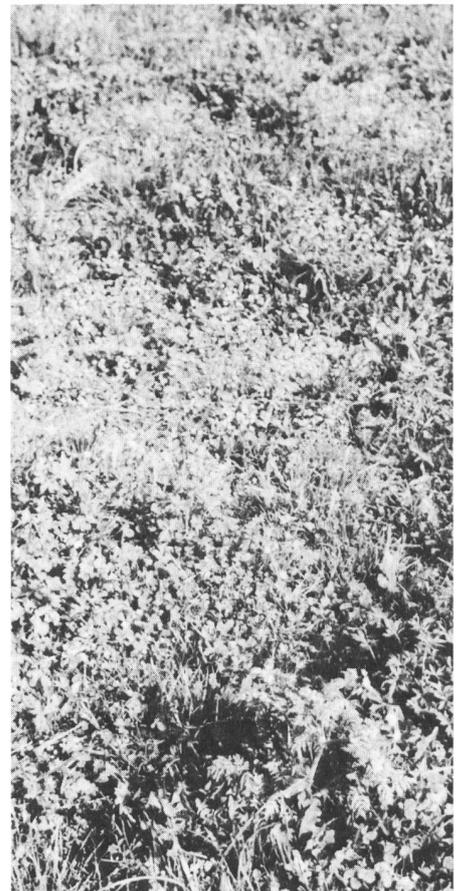
Man versteht darunter die Anlage einer Kunstwiese nach der Ernte einer Hauptfrucht. Dies geschehe möglichst rasch, doch spätestens bis Mitte August, denn nur so ist ein Erstarren der jungen Saat vor Wintereinbruch gewährleistet und ein Säuberungsschnitt im Herbst noch möglich. Er senkt die Verunkrautung namhaft.

Der Übergang von der Ackerkultur zum Futterbau vollzieht sich lückenlos. Unerwünscht sind lange Trockenperioden im Nachsommer. Sie verzögern das Keimen und regelmässige Auflaufen der Saat. Dieses Risiko ist kleiner im feinkrümeligen, tadellos zubereiteten und gewalzten Saatbeet, denn diese Vorkehrungen dienen dem Samenschluss und ermöglichen den kapillaren Wasseraufstieg im Boden. Immer wieder wird gefragt, welche Mischung im Einzelfall zu wählen sei. Früher erkundigte sich der Berater beim Landwirt eingehend über die klimatischen Bedingungen und die spezifischen Bodenverhältnisse. Heute ist diese Frage müssig, denn sie wird im *Ackerbaugebiet und auf raygrasfähigen Standorten mit mindestens 900 bis 1000 mm Niederschlägen durch die Dauer in der Fruchtfolge und die Verwendungsart* (Weide, Heubelüftung, Silage...) beantwortet.

Für diese Gebiete sind Gras-Weissklee-Mischungen geeignet. Sind die Niederschläge aber geringer, so sollte das Ri-

siko verteilt werden, indem man in einem Schlag zum Beispiel eine Luzerne-Gras-Mischung und im andern eine Gras-Weissklee-Mischung anbaut. *Für nicht raygrasfähige Standorte wähle man Spezialmischungen*.

Mit der Drillmaschine werden die Samen gleichmässig in den Boden gebracht. Angemessen ist eine Saattiefe



Schlechte Ertragsaussichten für's nächste Jahr.

Bild: M. Buchi